

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0884/2006 Status: öffentlich Datum: 22.11.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	III	
<u>Fachdienst:</u>	10 - Allgemeiner Service	
<u>Sachbearbeiter:</u>	Dieter Finger, Norbert Feyh	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Stiftung St. Jakob

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Jakob für das Geschäftsjahr 2005 wird mit einer Bilanzsumme i.H.v. 8.517.006,20 EUR festgestellt. Der erzielte Jahresüberschuss i.H.v. 89.911,40 EUR wird mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der Stiftung St. Jakob durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Aufgrund der Beschlussfassungen des Vorstands der Stiftung St. Jakob und der Stadtverordnetenversammlung wurde das operative Geschäft der Altenhilfe und -pflege zum 1.1.2005 von der Stiftung auf die neu gegründeten Gesellschaften Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH und Marburger Service GmbH übertragen. Seitdem fungiert die Stiftung St. Jakob im wesentlichen „nur noch“ als Eigentümerin der an die beiden Gesellschaften vermieteten Einrichtungen. Das Geschäftsjahr 2005, dessen Abschluss hiermit vorgelegt wird, war somit das erste nach der erfolgten Umstrukturierung.

Mit der Umstrukturierung verbunden war auch eine Änderung der Stiftungsverfassung, die nunmehr vorsieht, dass die Prüfung des Jahresabschlusses dem Prüfungsamt der Stadt Marburg obliegt, während bis zum Geschäftsjahr 2004 private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Prüfung beauftragt worden waren. Das Prüfungsamt hat mit Datum vom 03.11.2006 seinen Prüfungsbericht erstellt. Es stellt darin zur Rechnungslegung fest, dass der Jahresabschluss, die Buchführung sowie die sonstigen geprüften Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermitteln. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen in Bezug auf die formelle und materielle Richtigkeit geführt.

Allerdings stellt das Prüfungsamt in seinem Bericht weiter fest, dass die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens nach § 12 Abs. 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes (Hess. StiftG) folgenden Einwand ergebe:

„In § 5 der Stiftungsverfassung ist ein Stiftungsvermögen von 13.355.000 € ausgewiesen. Dieses Vermögen ist mit dem Abgang der mobilen Vermögensgegenstände zum 01.01.2004 um 384.000 € gemindert. Selbst wenn seit der Bewertung der Immobilien zum 31.12.2003 ein Wertverlust eingetreten wäre, würden zum 31.12.2005 nur 12.971.000 € Grundvermögen nachgewiesen.

Auch das in der Eröffnungsbilanz 1997 ausgewiesene Stiftungskapital kann buchmäßig nicht mehr nachgewiesen werden. Durch erhebliche Verlustvorträge ist das Stiftungskapital von 927.994,76 € auf nunmehr 240.069,18 € gesunken. Da die per Gutachten festgestellten Zeitwerte der Immobilien und die so zu errechnenden stillen Reserven das Stiftungskapital übertreffen, wurde in den vergangenen Jahren ein realer Erhalt des Stiftungskapitals im Sinne von § 6 Abs. 1 Hess. StiftG angenommen. Die §§ 6 und 12 des Hess. StiftG sowie § 5 der Stiftungsverfassung fordern allerdings den Erhalt des Stiftungsvermögens.“

Diese Feststellung berührt die Frage, inwieweit das nach handelsrechtlichen Grundsätzen in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen mit dem in der Stiftungsverfassung nach stiftungsrechtlichen Grundsätzen dokumentierte Stiftungsvermögen übereinstimmen müssen. Auch die Frage, inwieweit fremdfinanziertes Anlagevermögen als Stiftungskapital gelten kann, ist dabei offen. Der Vorstand der Stiftung St. Jakob hat daher in seiner letzten Sitzung den Jahresabschluss 2005 förmlich festgestellt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den im Beschlusstenor formulierten Beschluss zu fassen. Gleichwohl sollen mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2005 und des Prüfberichtes des städtischen Prüfungsamtes an die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen die aufgeworfenen Fragen zu einer Klärung gebracht werden. Eine Folge davon könnte sein, dass die Verfassung der Stiftung St. Jakob hinsichtlich des dort genannten Stiftungsvermögens entsprechend anzupassen wäre.

Von der Klärung dieser Fragen unberührt ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2005, die nach § 7 Abs. 1 Ziff. 2 der Verfassung der Stiftung St. Jakob der abschließenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedarf. Nachdem der Stiftungsvorstand bereits, wie erwähnt, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festgestellt hat und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg zu keinen Einwendungen in Bezug auf die formelle und materielle Richtigkeit geführt hat, wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, den Jahresabschluss 2005 der Stiftung St. Jakob endgültig zu beschließen.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Anlagen